

Bemerkungen.

Zürich. Die von der Maul- und Klauenseuche infizirten Stallungen enthalten 29 Stück Großvieh; sämtliche Fälle sind neu; in den im Bulletin Nr. 181 aufgeführten Ställen ist die Seuche erloschen.

Amtsbezirk.	Milzbrand. Ställe.	Rauschbrand. Ställe.	Rotz. Ställe.	Pferderäude. Ställe.
Bern. Bern (Köniz)	1	—	—	—
Delsberg (Glovelier)	1	—	—	—
Trachselwald (Lützelfüh)	1	—	—	—
Interlaken (Habkern)	—	1	—	—
Frutigen (Adelboden)	—	1	—	—
„ (Kandersteg)	—	1	—	—
„ (Frutigen)	—	2	—	—
„ (Reichenbach)	—	1	—	—
Niedersimmenthal (Erlenbach)	—	1	—	—
— (Hondrich)	—	1	—	—
Obersimmenthal (Mannried)	—	2	—	—
Seftigen (Seftigen)	—	1	—	—
Münster (Court)	—	1	—	—
Konolfingen (Münsingen)	—	—	1	—
„ (Walkringen)	—	—	1	—
Pruntrut (Miécourt)	—	—	—	2
	3	12	2	2

Die Einschleppung der Maul- und Klauenseuche nach dem Jura erfolgte aus dem Elsaß, nach dem alten Kantonstheil zu verschiedenen Malen aus dem Kanton Freiburg (Freiburger-Markt vom 2. und Bulle-Markt vom 6. April) und ein Mal aus dem Kanton Aargau. Die übrigen Seuchefälle lassen sich mit wenigen Ausnahmen auf diese ursprünglichen Herde zurückführen.

Luzern. In Buchs, Amt Willisau, wurde bei einem secirten Hunde Tollwuth konstatiert.

Schwyz. 1 Fall von Milzbrand in Arth (Bezirk Schwyz).

Unterwalden o. d. W. In Kerns ist ein Stück Rindvieh an Milzbrand umgestanden; drei weitere Thiere sind erkrankt, befinden sich aber auf dem Wege der Besserung. Als Ursache wird infiziertes Trinkwasser bezeichnet.

Unterwalden n. d. W. In Stansstad mußten 3 an Bräune erkrankte Schweine abgethan werden.

Glarus. Die Maul- und Klauenseuche in Bilten wurde durch eine in Ragaz (Kanton St. Gallen) angekaufte Kuh eingeschleppt.

Freiburg. Nach dem Bezirke Greyerz wurde die Maul- und Klauenseuche durch eine in Freiburg (den 1. April) gekaufte, von Rüscheegg (Kanton Bern) hergekommene Kuh eingeschleppt; nach Chatonnay erfolgte die Einschleppung durch einen Vagabunden, welcher in Sédeilles (Kanton Waadt) in einem infizierten Stalle übernachtet hatte; die Infektion im Sensebezirk wird Viehtransporten, welche durch die Eisenbahn befördert wurden, zugeschrieben. Ueber den Ursprung der übrigen Fälle konnte nichts Genaueres ermittelt werden.

Solothurn. Die von der Maul- und Klauenseuche infizierten Ställe enthalten 8 Stück Vieh; die Verschleppung nach Halten und Biberist erfolgte durch Handelsvieh aus dem Kanton Bern.

Appenzell I.-Rh. Die Einschleppung der Seuche erfolgte durch eine Kuh, welche in Altstädten mit einer größern Viehhabe in einem Stalle gestanden hatte.

St. Gallen. Die Maul- und Klauenseuche ist aus Oesterreich importirt worden und wurde in St. Margarethen erst entdeckt, als die verseuchten Thiere bereits mit andern in Berührung gekommen waren.

Graubünden. Nach Flims und Ruschein ist die Seuche durch Marktvieh aus Italien und nach Chur durch Schlachtvieh von St. Margrethen (Kanton St. Gallen) eingeschleppt worden.

In der Gemeinde Medels, Bezirk Vorderrhein, herrscht seit einiger Zeit die Ziegenräude.

Aargau. In Schöffland, Bezirk Kulm, kam ein Fall von Hundswuth vor; der betroffene Hund stammt aus dem Kanton Bern (Gemeinde Melchnau).

Thurgau. Die Maul- und Klauenseuche wurde theilweise durch Handelsvieh aus dem Kanton Aargau, theilweise durch einen Transport Schweine von Wyl, Kanton St. Gallen, eingeschleppt. Je ein Fall von Milzbrand in Schönholzersweilen, Kreuzlingen, Happersweil und Wiezikon.

Waadt. Die Einschleppung der Maul- und Klauenseuche erfolgte durch aus Italien importirtes Schlachtvieh.

Neuenburg. Die infizirten Ställe in Montalchez enthalten 16 Stück Vieh.

Genf. Der Wiederausbruch der Seuche in Perly-Certoux wird einer mangelhaften Desinfektion des bezüglichen Stalles zugeschrieben.

Um eine weitere Ausdehnung der Maul- und Klauenseuche in der Schweiz möglichst zu verhindern, hat der Bundesrath unterm 24. April abhin verordnet:

1. Sobald in einer Ortschaft Fälle von Maul- und Klauenseuche konstatiert worden sind, dürfen die Viehinspektoren für Rindvieh, Ziegen, Schafe und Schweine keine Gesundheitsscheine mehr ausstellen. Diese Vorschrift bleibt in Kraft bis zum 30. Juni 1883.
2. Die Gültigkeitsdauer der Gesundheitsscheine für Rindvieh, Ziegen, Schweine und Schafe wird auf drei Tage vermindert.
3. Die Kantonsregierungen sind ermächtigt, anzuordnen, daß Thiere, welche aus verdächtigen Gegenden kommen, oder mit der Bahn anlangen, einer achttägigen Quarantäne unterworfen werden.
4. Die Kantonsregierungen sind eingeladen, dem Handels- und Landwirthschaftsdepartement (Abtheilung Landwirthschaft) vom Ausbruch, Ursprung und Verlauf ansteckender Thierkrankheiten den 1. und 15. jedes Monats Mittheilung zu machen.

Laut Bulletin vom 9. April ist die Maul- und Klauenseuche in **Elsaß-Lothringen** wieder im Abnehmen begriffen; verseucht waren auf diesen Zeitpunkt 143 Gemeinden mit 464 Gehöften und 1578 Stück Vieh, wovon 1210 Stück erkrankt sind. In **Baden** kam die Seuche bei 1097 Stück Vieh vor, welche sich auf 200 Ställe in 107 Gemeinden vertheilen; in je einem Stalle im Amte Baden und im Amte Heidelberg wurde die Lungen-
s e u c h e konstatiert.

Sei dem 23.^o April ist **Oesterreich-Ungarn** wieder frei von Rinderpest. Vom 1.—15. April herrschte die Maul- und Klauenseuche auf 14 Höfen der Bezirke Feldkirch, Landeck und Rovereto (**Tyrol** und **Vorarlberg**).

Der Stand der Maul- und Klauenseuche in **Italien** hat sich nicht wesentlich verändert.

Bern, den 4. Mai 1883.

**Schweizerisches
Handels- und Landwirthschaftsdepartement.**

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 8. Mai 1883.)

Als Mitglieder des Verwaltungsrathes der Gotthardbahn wurden vom Bundesrath auf eine neue Amtsdauer von 6 Jahren bestätigt:

- Herr **Massa** in Mailand, Generaldirektor der oberitalienischen Eisenbahnen;
 „ **Ministerialrath von Knapp** in Stuttgart;
 „ **Alt-Staatsrath E. Rossi** in Bellinzona.
-

(Vom 11. Mai 1883.)

Der Bundesrath hat das von seinem Militärdepartement ihm vorgelegte Modell einer neuen Kopfbedeckung und der Achsel-schuppen für die Kavallerie genehmigt und das Departement ermächtigt, bereits im Budget für 1884 den erforderlichen Mehrkredit zur Ausrüstung der Rekruten einzustellen.

Bemerkungen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1883
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	24
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.05.1883
Date	
Data	
Seite	934-937
Page	
Pagina	
Ref. No	10 011 894

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.